



Wiesbaden, 25. November 2010

87. Arbeits- und Sozialministerkonferenz in Wiesbaden

Zentrale Themen: Umsetzung der Jobcenterreform, Eingliederung von Menschen

mit Behinderungen und Reform der Pflegeversicherung

„Unterstützungssysteme können und müssen an vielen Stellen verbessert werden“

Wiesbaden. Zur 87. Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) sind die Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der 16 Bundesländer am 24. und 25. November 2010 in der hessischen Landeshauptstadt Wiesbaden unter dem Vorsitz des Hessischen Sozialministers Stefan Grüttner zusammengekommen. „Mit zahlreichen einstimmigen Beschlüssen hat die ASMK Weichen für notwendige Reformen unter anderem in der Pflege, bei der Eingliederung von Menschen mit Behinderungen und für die Umsetzung der Jobcenterreform gestellt“, erklärte Sozialminister Grüttner heute in Wiesbaden. „Wir wollen erreichen, dass Bürgerinnen und Bürger, die aufgrund von Arbeitslosigkeit, Pflegebedarf oder Behinderungen Unterstützung benötigen, passgenauere, auf ihre persönliche Situation besser abgestimmte und damit effektivere Hilfen erhalten. Die Unterstützungssysteme und die zugrunde liegende Gesetzeslage können und müssen an vielen Stellen noch verbessert werden.“

Ein zentraler Diskussionspunkt der Konferenz war die **Reform der Jobcenter**. „Es ist erfreulich, dass es in diesem Jahr gelungen ist, für die Jobcenter eine tragfähige, zukunftsorientierte Lösung zu finden – Arbeitsuchenden steht weiterhin eine einheitliche Anlaufstelle zur Verfügung, eine Zerschlagung der Jobcenter wurde vermieden“, hob Sozialminister Grüttner hervor. Zudem

werde es neben den von Kommunen und Arbeitsagenturen gemeinsam betriebenen Jobcentern demnächst zusätzliche Optionskommunen geben, welche die Betreuung Langzeitarbeitsloser in eigener Trägerschaft übernehmen. In den kommenden Wochen stehe für Bund, Länder und Kommunen die Umsetzung und weitere Ausgestaltung der Jobcenterreform auf der Tagesordnung. Zu dieser Thematik hat die ASMK mehrere Beschlüsse gefasst. Sozialminister Grüttner: „Die ASMK unterstützt die Zielsetzung des Bundes, die Vielzahl der Arbeitsmarktinstrumente deutlich zu reduzieren, damit den Ermessensspielraum vor Ort zu erweitern und so die Integration in den Arbeitsmarkt bezogen auf die regionalen Bedingungen zu verbessern.“ Die Länder erklärten ferner, aktiv an dem Prozess der Neuordnung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente mitwirken zu wollen. „Hierzu besteht jedoch die Notwendigkeit, dass der Bund die Länder frühzeitig und umfassend über geplante Änderungen informiert und die Haltung der Länder rechtzeitig einbezieht und berücksichtigt“, unterstrich der Hessische Sozialminister.

Die Länder fordern die Bundesregierung zudem auf, bei der geplanten Neuordnung und Umsetzung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente besonders die **Situation von alleinerziehenden Müttern und Vätern sowie von Pflegenden ohne Berufsabschluss** zu verbessern. Es bedarf nach Ansicht der ASMK zusätzlicher Möglichkeiten, damit die Grundsicherungsstellen und Arbeitsagenturen diese passgenauer unterstützen können. Zum Beispiel seien Ausbildungen und berufliche Weiterbildungen in Teilzeitform auszuweiten. Darüber hinaus seien ausbildungs- und weiterbildungsbegleitende Hilfen notwendig. „Wir müssen der spezifischen Situation dieser Menschen besser gerecht werden, von der Frage der Kinderbetreuung oder der Unterstützung bei der Pflege bis hin zu sozialpädagogischen Hilfen bei persönlichen und sozialen Problemen aller Art oder der Krisenintervention“, so der Vorsitzende der Konferenz. Dabei sei es auch notwendig, die Vernetzung der Grundsicherungsstellen und Agenturen für Arbeit mit anderen Sozialleistungsträgern beziehungsweise kommunalen Einrichtungen sicherzustellen.

Außerdem brachten die Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder einen Beschluss zur **Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen** auf den Weg. Seit 2007 hat eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe im Auftrag der ASMK Eckpunkte dafür erarbeitet, die nun an die Bundesregierung übergeben werden und in die Reformgesetzgebung einfließen sollen. Grundanliegen des Reformvorhabens sei es, so Sozialminister Grüttner, Teilhabemöglichkeiten und Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige in Übereinstimmung mit der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen weiterzuentwickeln und zu verbessern. „Leistungen sollen künftig stärker auf die individuelle Situation ausgerichtet werden. Auf diese Weise soll auch die Selbstbestimmung der behinderten Menschen gestärkt werden“,

so der Minister. Zum Beispiel gehe es dabei um die Entwicklung eines durchlässigen und flexiblen Hilfesystems und die Schaffung von Beschäftigungsalternativen zur Werkstatt für Menschen mit Behinderungen. Das Gesetzgebungsverfahren soll noch im Laufe dieser Wahlperiode abgeschlossen werden.

Die Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren beschäftigten sich außerdem mit den **Leistungen für Asylbewerber**. In einem gemeinsamen Antrag bitten sie die Bundesregierung, zeitnah über das Ergebnis und den Stand der Überprüfung der Grundleistungen zu berichten. Vor dem Hintergrund der Neuberechnung der Hartz-IV-Sätze werden auch die Grundleistungen für Asylbewerber von der Bundesregierung geprüft. Sollte eine Erhöhung der Leistungen für Asylbewerber erforderlich sein, so Grüttner, solle sich die Bundesregierung an den Kosten dafür angemessen beteiligen.

Auch das Thema **Chancen und Risiken des demographischen Wandels** stand auf der Tagesordnung. Diese erfordern laut ASMK ein verstärktes, gemeinsames und abgestimmtes Vorgehen von Bund und Ländern für eine gesellschaftliche Zukunftsfähigkeit. Es sei erforderlich, je nach Bedarf und Entwicklung zur Sicherung der sozialen Infrastruktur unterschiedlich vorzugehen. Neue Wege müssten beschritten, neue Konzepte erprobt werden. „Die Länder sind sich darüber einig, dass eine ‚Best-Practice-Datenbank‘ die Möglichkeit bietet, Austausch zu ermöglichen und umsetzungsfähige Konzept zu fördern“, so Grüttner. Die Länder richten daher eine länderoffene Arbeitsgruppe „Demographischer Wandel und soziale Infrastruktur“ ein. Die Arbeitsgruppe soll Ansatzpunkte für Synergien zwischen Bund- und Länderaktivitäten aufzeigen und länderübergreifende Zusammenarbeit ermöglichen.

Im Bereich der Pflege haben die Arbeits- und Sozialministerien der Länder **Vorschläge zur Reform der Pflegeversicherung** erarbeitet. Die ASMK unterstrich ihre Forderung nach der Umsetzung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs. Dieser müsse an die veränderten Bedingungen einer alternden Gesellschaft angepasst werden, was Änderungen des Leistungsrechts des Sozialgesetzbuches (SGB) XI erfordere. „Ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff kann nur dann für die Bürgerinnen und Bürger als Gewinn verstanden werden, wenn das Leistungsrecht diesem erweiterten Verständnis Rechnung trägt“, betonte Grüttner. Hierzu gehöre zum Beispiel, Hilfen zur Gestaltung des Alltags und der sozialen Kontakte als Pflegeleistung anzuerkennen. „Ein neuer Pflegebegriff muss insbesondere auch der steigenden Zahl von an Demenz erkrankten Menschen Rechnung tragen. Hier besteht ein wachsender Bedarf ‚teilstationärer‘ Alltagsunterstützung und Begleitung“, so Grüttner weiter. Entsprechende Angebote der Tagesbetreuung seien daher aus Sicht der Länder zu etablieren. Des Weiteren müsse die Kooperation zwischen Kassen und Kommunen weiter vorangetrieben werden. „Die Einrichtung von Pflegestützpunkten in den Ländern zeigt, dass die

Zusammenarbeit von Kassen und Kommunen dazu geeignet ist, Altenhilfestrukturen, Selbsthilfe und Ehrenamt lokal miteinander zu vernetzen.“

Mit dem **Pflege-Weiterentwicklungsgesetz** wurden aus Sicht der ASMK die Voraussetzungen für mehr Transparenz in der Pflege geschaffen. „Das auf Bundesebene vereinbarte Transparenzsystem ‚ambulant‘ und ‚stationär‘ kann allerdings noch nicht der abschließende Schritt sein, um die Pflegequalität zuverlässig und bundesweit vergleichbar abzubilden. Dieses muss kontinuierlich fortentwickelt und verbessert werden“, so der ASMK-Vorsitzende. Daher seien die vorliegenden Ergebnisse der wissenschaftlichen Evaluation zur Beurteilung der Pflege-Transparenzvereinbarungen zu begrüßen und umzusetzen. „Die Länder fordern außerdem ein bundesweit einheitliches Vorgehen der medizinischen Dienste der Krankenversicherungen, um so gleiche Beurteilungsmaßstäbe bei der Bewertung von Pflegeeinrichtungen sicher zu stellen.“

Einstimmig fordern die Arbeits- und Sozialminister der Länder zudem die Bundesregierung zur Änderung von Artikel 87 Abs. 2 des Grundgesetzes auf mit dem Ziel, den Verlust an Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten der Länder in der Sozialversicherung durch Fusionsprozesse bei den Kranken- und Pflegekassen und durch den daraus resultierenden Übergang der Aufsicht an den Bund zu stoppen und umzukehren. „Durch diese Entwicklungen gehen zunehmend der regionale Bezug und die Bürgernähe verloren“, erläuterte Stefan Grüttner. Bei künftigen Fusionen landesunmittelbarer Versicherungsträger oder zwischen landes- und bundesunmittelbaren Versicherungsträgern soll der neue Träger daher generell landesunmittelbar bleiben. Die Länder, auf die sich die Zuständigkeit des neuen Versicherungsträgers erstreckt, müssen sich dazu auf ein aufsichtsführendes Land einigen. Die Aufsicht soll erst dann auf den Bund übergehen, wenn sich der Zuständigkeitsbereich des Trägers auf das ganze Bundesgebiet erstreckt. Die ASMK unterstrich in ihrem Beschluss zum **Erhalt der Länderzuständigkeiten in der Sozialversicherung** ferner, dass die Prüfung und Kontrolle der landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger ureigene Aufgabe der Länder sei. Prüfungen des Bundesrechnungshofes sollten sich auf Bundeseinrichtungen beschränken.

Zum Ende der Konferenz übergab der diesjährige Vorsitzende der ASMK, der Hessische Sozialminister Stefan Grüttner, das symbolische Steuerrad der ASMK und damit den Vorsitz für 2011 an Christine Clauß, Sächsische Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz. Ein Gruppenfoto der teilnehmenden Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und Senatoren ist im Internet zu finden unter www.asmk2010.hessen.de. Dort sind demnächst auch alle Beschlüsse der ASMK abrufbar.
